

Innenfläche streuende Reflexion. Bei Trübglass wird der Lichtstrahl auf der einen Seite diffus reflektiert, auf der anderen Seite diffus durchgelassen, in Wirklichkeit bekommt man gemischte Reflexion und Durchlassung. Bei den mit trüben Medien umgebenen Lampen wirken die Hölle selbst wieder als Leuchte. Bei der Reflexion und dem Durchgang durch das Medium treten Lichtverluste auf, die ziemlich groß sind. Bei diffuser Reflexion beträgt der Lichtverlust 25 bis 40%, von gleicher Größenordnung ist auch der Adsorptionsverlust beim Durchgang durch trübe Medien. Linsen zur Konzentration des Lichtstroms finden in der praktischen Beleuchtung keine Verwendung, dagegen wird in der Praxis oft von der Regelung des Lichtstroms durch Prismen Gebrauch gemacht. Auch bei den dioptischen Gläsern treten Verluste von etwa 20% auf, und man kann niemals durch die optische Ausrüstung die Leistung einer Leuchte über die Leistung der Lichtquelle hinaus erhöhen. Vortr. zeigt die Wirkungsweise der Reflektoren, die von der Form abhängig ist. Die Beleuchtungskörper für direkte, halb indirekte und ganz indirekte Beleuchtung werden besprochen. Bei direkter Beleuchtung erhält man harte Schlagschatten, bei halb indirekter Beleuchtung wird der Schlagschatten weich, bei ganz indirekter Beleuchtung ist überhaupt keine Schattenwirkung mehr vorhanden. Trotzdem ist die halb indirekte Beleuchtung der ganz indirekten vorzuziehen, denn das Fehlen jedes Schattens erschwert das körperliche Sehen. In letzter Zeit verwendet man vielfach die indirekte Grubenbeleuchtung. Die Lichtverteilung und Lichtstromausbeute sind wohl gut, aber durch das mangelnde deutliche Sehen tritt eine starke Beeinträchtigung des Wohlbehagens ein.

### Die 76. ordentliche Generalversammlung des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland

hat am 1. Februar im „Meistersaal“ in Berlin stattgefunden. Nach Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Rittergutsbesitzer von Negenborn-Klonau, erstattete der Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Prof. Dr. F. Hayduck, den Bericht über die Arbeiten der Vereinsanstalten im abgelaufenem Rechnungsjahre. Berichterstatter wies darauf hin, daß alle Abteilungen des Instituts für Gärungsgewerbe mit erfreulichen Erfolgen an der technisch-wissenschaftlichen Ausgestaltung der Spirituserzeugung und -verwertung mitarbeiten konnten. Besonders war die Arbeit auf die Beratung der Kartoffelbrennereien gerichtet, die infolge der großen Kartoffelernte ihr hundertprozentiges Brennrecht weitgehend ausnutzten und damit in hohem Maße zur Befestigung des Speisekartoffelmarktes beitrugen. Von wesentlicher Bedeutung sind auch die Arbeiten über die Verbesserung der Stall- und Konservierung auf dem Wege der Heißvergärung und die Erforschung der Gärungsvorgänge bei der Silage zwecks Sicherstellung der Futterkonservierung.

Über die wirtschaftliche Lage des Gewerbes sprach das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Verwertungsverbandes Deutscher Spiritusfabrikanten, Regierungsrat a. D. Kretsch: Das Betriebsjahr 1927/28 ist mit rund 2,8 Millionen Hektoliter Erzeugung das bisher stärkste Brenn- jahr nach dem Kriege gewesen. Die Erzeugung übertraf diejenige des Vorjahres um 50%. Andererseits stieg auch der Absatz, namentlich derjenige von technischem Spiritus; immerhin konnten die Bestände der Monopolverwaltung, die am 30. September 1927 auf die bedenklich niedrige Zahl von 350 000 hl zusammengeschmolzen waren, bis zum Schluss des Betriebsjahres auf rund 500 000 hl steigen, womit ein einigermaßen normaler Stand erreicht ist. Auch im ersten Viertel des laufenden Betriebsjahres war intensive Tätigkeit der Brennereien, namentlich der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, festzustellen. Im Vergleich mit der sonstigen überaus schlechten Verwertung der Kartoffeln ist der den Kartoffelbrennereien bewilligte Übernahmepreis als erträglich zu bezeichnen. Stark beunruhigt wird das Gewerbe durch immer wieder auftauchende Steuerpläne, deren Durchführung die landwirtschaftlichen Brennereien zum Erliegen bringen müßte. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die Jahresversammlung des Verwertungsverbandes Deutscher Spiritusfabrikanten er-

hebt Einspruch gegen die von der Regierung beantragte Erhöhung der Hektoliter-Einnahme auf 400 RM. von jedem abgesetzten Hektoliter Branntwein. Bei dem Rückgang des Trinkverbrauchs auf die Hälfte des Absatzes der Vorkriegszeit, angesichts der wiederholten, zuletzt durch Beschuß des Beirates der Reichsmonopolverwaltung vom 23. Mai 1927 eingetretenen Erhöhung der Hektoliter-Einnahme um 50 RM. auf 330 RM. ist nach einmütiger Überzeugung aller Gruppen des Branntweingewerbes eine weitere Belastung des Branntweins nicht mehr tragbar, sie würde den Konsum und damit alsbald die Erzeugungsmöglichkeit herabdrücken, einen erhöhten Anreiz zur Überschwemmung des Marktes mit illegalem Branntwein bieten und, bevor sich die in der Novelle beantragten Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmuggels, der Entgällung und des Schwarzbrennens ausgewirkt haben, dem Reich wesentlich höhere Einnahmen aus dem Monopol nicht bringen. Diese Auffassung ist in einem einstimmigen Gutachten des Wirtschafts- und Finanzpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates (gegenüber der vom früheren Reichsfinanzminister Dr. Reinhold geforderten Erhöhung der Hektoliter-Einnahme um 100 RM.), in einem Prüfungsbericht des Rechnungshofes des Reichs sowie in einem Bericht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen beim Reparationsagenten übereinstimmend bestätigt. Hat sich etwa seitdem die Aufnahmefähigkeit des Konsums gebessert? Die Wirtschaftslage, die steigende Erwerbslosenzahl geben die verhängnisvolle Antwort. Die Jahresversammlung protestiert deshalb gegen die andauernde Beunruhigung des Gewerbes bei jeder Steuervorlage. Sie fordert eine gerechte und gleichmäßige Belastung aller alkoholhaltigen Getränke, besonders einen erhöhten Zoll auf die aus dem Auslande eingeführten hochprozentigen Südwine. Es ist ein unmöglich Zustand, daß der aus inländischen Rohstoffen gewonnene, mit deutscher Arbeit veredelte Trinkbranntwein hinsichtlich seines Alkoholgehaltes das teuerste Getränk in Deutschland sein soll. Sie fordert ferner die Ablehnung aller Anträge auf Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer, nachdem ausdrücklich zum Ausgleich für deren Fortfall erst in jüngster Zeit die Hektoliter-Einnahme eine Erhöhung um 50 RM. erfahren hat. Ihre Wiedereinführung würde gegen Treu und Glauben verstößen. Diese ungerechte, unvernünftig hohe Veranlagungs- und Erhebungskosten heischende, das verarbeitende und vertreibende Gewerbe mit unerträglichen schikanösen Kontrollen belastende und der Willkür und Korruption Tor und Tür öffnende Steuer nützt nur einigen größeren Städten, während Kleinstädte und die mit Schulabgaben überlasteten Landgemeinden wegen der die Einnahmen übersteigenden Aufwendungen sie kaum würden einführen können. Wir verlangen die Befreiung der landwirtschaftlichen Brennereien von der Gewerbesteuer. Eine stichhaltige Begründung für diese Doppelbesteuerung ist nicht vorhanden, ebensowenig für die Sonderbewertung dieser Brennereien bei Veranlagung der Brennereigüter zum Einheitswert und zur Vermögenssteuer, die steuertechnisch und wirtschaftlich ungerecht ist.

Die Notlage der Landwirtschaft wirkt sich in den Wirtschaften auf armen Böden und infolge der unzureichenden Übernahmepreise für Spiritus in den Brennereiwirtschaften am erdrückendsten aus, denn seit Einführung des Branntweinmonopols sind in den Brennereien die zu Spiritus verarbeiteten Kartoffeln kaum in zwei Jahren zu den Marktpreisen, die indessen niedriger waren als die Erzeugungskosten, verwertet worden.

Das Reich hat durch die Einführung des Monopols die gesetzliche, vornehmlich aber die moralische Verpflichtung übernommen, das monopolisierte Gewerbe — ein früher freies, blühendes — lebensfähig zu erhalten.

Wir erinnern die maßgebenden Behörden mit allem Nachdruck an diese Pflicht! Sie jedenfalls tragen die volle Verantwortung, wenn das Branntweingewerbe und die mit ihm verflochtene Landwirtschaft unter den neuen, in ihrer Notlage wie Peitschenhiebe empfundenen Steuerbelastungen schließlich zusammenbrechen werden.“